



Aarau, 4. November 2024  
GV 2022 – 2025 / 221

## Botschaft an den Einwohnerrat

### Postulat Stefan Zubler (FDP), Nicola Müller (SP), Jan Depta (Mitte), Susanne Heuberger (SVP), «Weiterentwicklung von IZAB zu einer erfolg- reichen ISA ermöglichen»

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Juli 2024 haben die Einwohnerratsmitglieder Stefan Zubler (FDP), Nicola Müller (SP), Jan Depta (Die Mitte) und Susanne Heuberger (SVP) ein Postulat betreffend "Weiterentwicklung von IZAB zu einer erfolgreichen ISA ermöglichen" mit folgendem Antrag eingereicht:

*Der Stadtrat wurde beauftragt Massnahmen zu prüfen, um die erfolgreiche Weiterentwicklung der Informatik Zusammenarbeit Aarau-Baden (IZAB) zu einer interkommunalen selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt (ISA) zu ermöglichen. 3 Massnahmen für den Erfolg der ISA sollen überprüft werden:*

1. Klare **Governance** bezüglich digitaler Transformation:
  - a. Beschreibung der Rolle und Befugnisse der Leitung digitale Transformation in Bezug auf die Festlegung von IT-Standards und -Richtlinien der ISA.
  - b. Abklärung Vereinheitlichung der Digitalen Transformation zwischen den Trägergemeinden.
  - c. Sicherstellung, dass die Leitung Digitale Transformation die Kompetenzbereiche zur Zielerreichung überstimmen kann.
2. Vereinheitlichung der **Infrastruktur** der Trägergemeinden und zukünftigen Partnergemeinden:
  - a. Beschreibung des Prozesses zur Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur, einschliesslich Verantwortlichkeiten.
  - b. Klarstellung der Verbindlichkeit der Vereinheitlichung der Infrastruktur für die Trägergemeinden der ISA
  - c. Es ist zu klären, ob die ISA mit der Vereinheitlichung der Infrastruktur mandatiert werden soll.
3. Vereinheitlichung der **Applikationen** der Trägergemeinden und zukünftigen Partnergemeinden:
  - a. Beschreibung des Prozesses zur Vereinheitlichung von Applikationen.
  - b. Festlegen einer verpflichtenden Absprache zwischen den Trägergemeinden.
  - c. Es ist zu klären, ob die ISA mit der Vereinheitlichung der Applikationen mandatiert werden soll.



## **Stellungnahme des Stadtrats**

Die mit dem Postulat geforderten Abstimmungen zwischen den Städten Aarau und Baden und der ISA als ICT-Dienstleisterin finden bereits heute statt. Sie sind wichtig und fördern die Synergieeffekte. Nachfolgend wird zu den drei vorgeschlagenen Massnahmen Stellung genommen. Die Stellungnahme wurde zwischen den beiden Städten Aarau und Baden sowie der ISA abgestimmt.

### ***Ausgangslage***

Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 28. August 2023 im Rahmen des Geschäftes "Weiterentwicklung Informatikzusammenarbeit Aarau-Baden (IZAB) zu einer Interkommunalen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt" die Gründung gutgeheissen und die neue Anstaltsordnung genehmigt. Mit den Beschlüssen der Einwohnerräte der Städte Aarau und Baden zur Anstaltsordnung (AO) und der entsprechenden Genehmigung durch den Regierungsrat (§ 3a Abs. 1 GG) vom 15. Januar 2024, wurde die ISA als interkommunale selbstständige Anstalt bzw. als eigenständiges Rechtsinstitut konstituiert. Am 1. April 2024 hat sowohl der Verwaltungsrat als auch Markus Grütter, Leiter ISA, seine Tätigkeit aufgenommen. Die ISA wird den operativen Betrieb am 1. Januar 2025 aufnehmen.

Die wichtigsten übergeordneten Strategie- und Governance-Vorgaben ergeben sich aus der Anstaltsordnung der Interkommunale selbstständige Anstalt (in Kraft seit dem 1. April 2024), der Eignerstrategie (in Kraft seit 13. März 2023), dem Rahmenvertrag (Trägergemeinden und Partner/-innen) und den Serviceverträgen (SLA).

### ***Klare Governance digitale Transformation***

#### ***Zu 1a und b***

Obwohl beide Städte Aarau und Baden über eine gemeinsame IT-Dienstleisterin verfügen, werden städtenspezifisch diverse kulturelle, organisationale und digitale Vorhaben unter der Leitung der jeweiligen digitalen Transformation bei beiden Trägergemeinden vorangetrieben (wie z.B. SmartWork, Datenmanagement, Digitalisierungen).

Die digitale Transformation (DT) ist ein Prozess der Organisationsentwicklung und muss, damit sie erfolgreich ist, fest im Geschäftsalltag und somit in den Stadtverwaltungen verankert sein. Sie kann nicht an die ISA delegiert werden. Aus der Perspektive der Stadtverwaltungen ist die ISA eine IT-Dienstleisterin, die künftig auch für weitere Kunden tätig sein kann. Als solche bietet sie einerseits ihr standardisiertes Angebot an und berät andererseits die Stadtverwaltungen.

Es finden periodisch Austausch-Sitzungen zwischen den Städten statt. In diesen Sitzungen werden die aktuellen und angehenden Projekte abgeglichen. In diesem Zusammenhang findet auch der Wissensaustausch statt, z.B. im Thema Projektportfoliomanagement. Beide Städte sind zudem im regen Austausch mit der ISA.

Wo immer möglich, werden Projekte konsolidiert oder synchronisiert, damit die im Postulat erwähnten Synergieeffekte hinsichtlich IT-Standards realisiert werden können. Aktuell



ist dies z.B. beim Thema Workplace (Rollout von Laptops und zentral verwalteter Software) oder Ersatz der Telefonanlage der Fall.

*Zu 1c:*

In der Stadt Aarau ist die digitale Transformation in der Sektion "Organisation und Strategie" verortet und in Baden innerhalb der Einheit "Organisationsentwicklung". Als Auftraggeberinnen entscheiden die Trägergemeinden abschliessend über Projektvorhaben. In Aarau z.B. mittels im August 2024 neu konstituiertem Projektportfolioboard (PPB), in dem auch die Leitung ISA Einsitz mit Stimmrecht hat, sowie in strategisch wichtigen Projekten durch den Stadtrat.

Die ISA als Auftragnehmerin setzt, wenn immer möglich, standardisiert und städteübergreifend die beauftragten Projekte um. Bei Optimierungspotential, z.B. durch Synchronisierung von Projekten und digitalen Lösungen, weist sie die Städte darauf hin und zeigt Wege auf, wie die Projekte finanziell und technologisch optimiert realisiert und die digitalen Lösungen im laufenden Betrieb weiterentwickelt werden können. Die finale Entscheidungskompetenz liegt bei den Trägergemeinden.

Wie eingangs erwähnt, laufen die Vorbereitungsarbeiten für den operativen Start vom 1. Januar 2025 mit Hochdruck und weitere operative Dokumente müssen noch erarbeitet werden. Um die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Organisationen weiter zu verbessern, wird ein ganzheitliches Rollenmodell der wichtigsten Anspruchsgruppen anhand klarer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV) bis Ende 2024 erarbeitet, sowie das neue Verrechnungsmodell etabliert.

***Vereinheitlichung der Infrastruktur***

*Zu 2a:*

Die Beschreibung des Prozesses zur Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur einschliesslich Verantwortlichkeiten ist eine Betriebsaufgabe, die bereits gestartet wurde. Zurzeit wird eine Applikationslandschaft mit zugeordneten Rollen (Fachapplikationsverantwortung, IT-Architektur, etc.) erarbeitet.

Über den Rahmenvertrag Trägergemeinden und die entsprechenden Serviceverträge werden die ISA und die Trägergemeinden die Leistungsbereiche und Leistungen detaillieren sowie die Verantwortlichkeiten und die gegenseitigen Rechte und Pflichten festlegen. Die bestehende und bewährte Strategie der Standardisierung wird weitergeführt. Ein Architekturboard definiert Standards, die den Leistungsbezügern angeboten werden. Die ISA unterstützt die Stadtverwaltungen in ihren Standardisierungsvorhaben durch Vorschläge, basierend auf betrieblichen Punkten und Aufwänden, externer Kosten sowie Sicherheitsaspekten. Möchten Leistungsbezüger von den Standards abweichende Leistungen beziehen, wird die ISA Umsetzungsmöglichkeiten prüfen und ein individuelles Pricing definieren.

*Zu 2b:*

Die Vereinheitlichung der Infrastruktur für die Trägergemeinden war mitunter ein Grund für die Realisierung der ISA. Sie wird von allen Beteiligten unter Berücksichtigung der städ-



tespezifischen, teilweise historisch unterschiedlich gewachsenen IT-Landschaft unterstützt. Zudem ist dieser Aspekt in den übergeordneten Governance-Dokumenten verankert. So besagt die Anstaltsordnung, § 5 Dienstleistungsbezug der Trägergemeinden:

<sup>1</sup> *Die Trägergemeinden sind verpflichtet, die von ihnen benötigten Dienstleistungen im Bereich ICT von oder über die Gemeindeanstalt zu beziehen.*

<sup>2</sup> *Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeanstalt."*

Es ist daher im Sinne der ISA, die teilweise unterschiedliche IT-Infrastruktur der Trägergemeinden über die nächsten Jahre zu vereinheitlichen.

*Zu 2c:*

Die Vereinheitlichung der Infrastruktur ist wie bereits in Antwort 2b erwähnt Ursprungsgedanke und integrierter Bestandteil der Governance. Eine separate Mandatierung ist daher nicht erforderlich, da dies bereits dem Leistungsauftrag entspricht. Dies wird im Servicekatalog abgebildet. Dabei muss die ISA sorgfältig abwägen, welche Leistungen sie anbieten kann und welche nicht.

### ***Vereinheitlichung der Applikationen***

*Zu 3a:*

Eine pauschale Vereinheitlichung der Applikationslandschaft ist wenig sinnvoll, da es Eigenheiten und Unterschiede zwischen den Partnergemeinden gibt. Wo immer möglich und sinnvoll werden jedoch dieselben Applikationen eingesetzt. Die Stadtverwaltungen stehen hierzu miteinander im Austausch. Der Synergieeffekt kommt am stärksten bei Lösungen zum Tragen, die von der ISA betrieben werden. Ein regelmässiger Abgleich der Lösungen sowie die Einstufung des Synergiepotentials ist wertvoll und soll fortgeführt werden. Desweiteren wird auf den Punkt 2a verwiesen.

*Zu 3b:*

Der aktuelle Prozess zur Vereinheitlichung, der auf Freiwilligkeit basiert, hat sich bewährt, da er Raum für individuelle Bedürfnisse und Unterschiede lässt. Freiwillige Absprachen fördern zudem eine konstruktive Zusammenarbeit und den Austausch von Erfahrungen, ohne die Gemeinden zu verpflichten, Lösungen zu übernehmen, die möglicherweise nicht optimal zu ihren spezifischen Anforderungen passen. Eine zu starke Reglementierung könnte zudem bürokratischen Aufwand erhöhen und die Effizienz mindern. Desweiteren wird auf die Punkte 2a, 1a und b verwiesen.

*Zu 3c*

Siehe Punkt 2c

### ***Fazit***

Die technische Zusammenführung schreitet mit vereinheitlichter Hardware und Netzwerkinfrastrukturen sowie einer erfolgreichen Georedundanz der Rechenzentren weiter voran. Zentralisierte Services werden bereits von beiden Stadtverwaltungen bezogen. Weitere Synergieeffekte sind insbesondere dank den gemeinsam durch die ISA betriebenen Lösungen zu erwarten. Die ISA arbeitet bereits kontinuierlich daran, ihr Angebot zu standardisieren,



um eine effiziente und einheitliche IT-Infrastruktur für alle Trägergemeinden zu gewährleisten. Sie stellt zusammen mit der Digitalen Transformation sicher, dass die standardisierten Lösungen flexibel genug sind, um auf die individuellen Bedürfnisse der Gemeinden eingehen zu können.

Ein verpflichtender Prozess zur Vereinheitlichung der Infrastruktur ist aus Sicht des Stadtrats nicht notwendig, da die natürliche Entwicklung und die Bedürfnisse der Gemeinden bereits zu einer sinnvollen Standardisierung führen. Die Idee, die ISA mit der Vereinheitlichung der Applikationen zu mandatieren, wird kritisch betrachtet. Ein zentraler technologischer Ansatz könnte die spezifischen Bedürfnisse der Fachbereiche übersteuern und zu Ineffizienzen führen.

Die aktuellen Prozesse, die auf Freiwilligkeit und Zusammenarbeit basieren, haben sich bewährt und fördern eine effektive und flexible IT-Landschaft. Eine zu starke Zentralisierung oder verpflichtende Vereinheitlichung könnte diese positiven Entwicklungen beeinträchtigen. Daher sollte der bestehende Ansatz beibehalten und weiter verfeinert werden, um den spezifischen Bedürfnissen der Trägergemeinden gerecht zu werden.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g :**

1. Das Postulat «Weiterentwicklung von IZAB zu einer erfolgreichen ISA ermöglichen» wird überwiesen.
2. Das Postulat «Weiterentwicklung von IZAB zu einer erfolgreichen ISA ermöglichen» wird abgeschrieben.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini  
Stadtschreiber